



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 ein. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Verwaltung das detaillierte Budget 2016 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen. Beteiligen Sie sich an den Entscheidungen in der Gemeinde und bestimmen Sie mit!

Mit freundlichen Grüssen

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 15. Dezember 2015, 19:30 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 142'085.--
4. Genehmigung der Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 112'720.--
5. Talstrasse, Flüh
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
6. Im Wygärtli, Hofstetten
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
7. Budget 2016:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
8. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung der Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 142'085.--

Die Arbeitspositionen für die Umgebungsarbeiten wurden für die Bereiche Schulhaus, Skateanlage und Mammutareal als Gesamtpaket ausgeschrieben und vergeben. Dadurch konnten Synergien genutzt werden.



Gemäss Schluss-Abrechnung werden die Projekte Primarschulhaus Hofstetten NSH, Photovoltaik, Mammut Umgebung und Skatanlage erfolgreich abgeschlossen.

Jahr	Was		Schulhaus		Photovoltaikanlage		Umgebung Mammut		Skateanlage	Gesamtkredit über alle Projekte
2008	Architekturwettbewerb	CHF	144'000							
2010	Nachtrag für Projektüberarbeitung	CHF	10'000							
2010	Projektierungskredit	CHF	520'000							
2011	Baukredit	CHF	9'080'000							
2014	Nachtragskredit Anschlussgebühren	CHF	114'000							
2011	Photovoltaik			CHF	150'000					
2011	Mammut Umgebung					CHF	207'000			
2011	Skateanlage							CHF	119'000	
Total genehmigte Kredite		CHF	9'868'000	CHF	150'000	CHF	207'000	CHF	119'000	
Gesamtkredit über alle Projekte										10'344'000

Gemäss Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2011 wurde eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % ausgewiesen. Im Verlaufe der Projektierungs- und Ausführungsphase hat man diverse Nachbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit von den Architekten gefordert. Der Mehrwert dieser Verbesserungen beläuft sich auf CHF 324'028.--. Demgegenüber steht eine Kostenüberschreitung des genehmigten Gesamtkredites von CHF 142'085.-- bzw. 1.37%.

Dank der guten Projektsteuerung und Zusammenarbeit wurde dieses Resultat erzielt, obwohl einige Kosten nicht beeinflusst werden konnten und Kreditüberschreitungen verursachten, wie zum Beispiel:

- Anstieg Schweiz. Baukostenpreisindex zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsphase: ca. 0.5% von CHF. 10'344'000.-- CHF 51'720.--
- Entsorgungskosten: Inertmaterial (Bauabfälle von Auffüllungen Mammutbau) CHF 32'000.--
- Beleuchtung: neue gesetzliche Auflage für die Erfüllung der „Minergie-Beleuchtung“ bei grösseren Gebäuden CHF 60'000.--

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 142'085.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 Konto 218.503.03 „Neues Schulhaus Hofstetten“ zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung der Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 112'720.--

Am 11. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 1'050'000.-- zur Errichtung eines Garderobengebäudes mit Aufenthaltsraum auf der Sportanlage Chöpfli genehmigt. Die Gemeindeversammlung wurde informiert, dass der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10% hat.

Zwischenzeitlich ist der Bau fertiggestellt und die Bauabrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 112'720.- ab. Diese Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

- Seit der Kreditgenehmigung im 2012 ist der Baukostenindex von 135% auf 140% im 2015 angestiegen CHF 55'457.--
- im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigte Anschlussgebühren CHF 24'000.--
- Beschaffung betriebsnotwendiger Einrichtungen und Mobiliar CHF 33'263.--

Zurzeit werden noch die letzten Garantearbeiten ausgeführt.

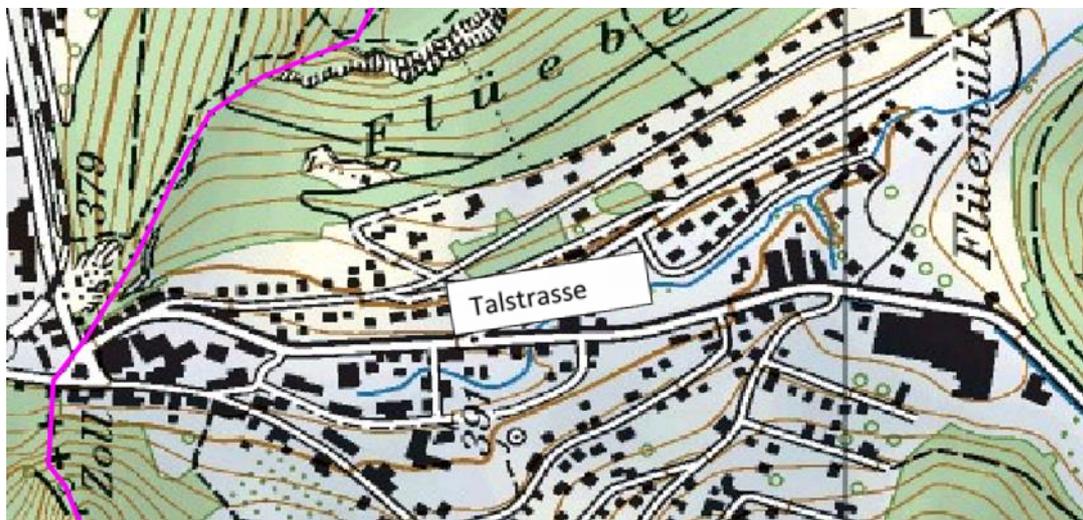
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 112'720.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 Konto 340.503.00 „Erstellung Sportanlage“ zu genehmigen.

Traktandum 5: Talstrasse, Flüh:

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentliche Strassenbeleuchtung

Der Kanton hat im 2010 die Absicht geäussert, die Talstrasse in Flüh zu sanieren. In den Jahren 2016 bis 2018 soll nun die Talstrasse ab Knoten Zollhaus bis zur Bauzonengrenze im Bereich der Firma Recticel Bedding Schweiz AG saniert bzw. ausgebaut werden.

Da es sich um ein Kantonsprojekt handelt, liegt die Federführung sowie Umsetzung beim AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau). Zur gegebenen Zeit wird das AVT den Gemeinderat und die Bevölkerung über dieses Projekt im Detail orientieren. Die Gemeinde muss sich im Sinne von gebundenen Ausgaben an den Gesamtkosten von ca. CHF 2.388 Mio. mit 35.5% bzw. ca. CHF 848'000.-- am Strassenbau beteiligen.



In den vergangenen 13 Jahren kam es zu 21 Wasserleitungsbrüchen in der Talstrasse. Alleine dieses Jahr mussten bereits 4 Brüche repariert werden. Die Werkkommission empfiehlt daher, die teilweise fast 70-jährige Wasserleitung im Rahmen der Strassensanierung zu ersetzen. Die Bruttokosten betragen CHF 1'140'000.--.

Im gleichen Zuge soll die Strassenbeleuchtung (LED) inkl. elektrischem Trasseee saniert werden. Hier betragen die Bruttokosten CHF 259'000.--.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen.
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Traktandum 6: Im Wygärtli, Hofstetten:

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung
- c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentliche Strassenbeleuchtung

Im Wygärtli brach die Wasserleitung im Zeitraum von August bis September 2015 4mal! Zwei dieser Leitungsbrüche verursachten erheblichen Schaden am Strassenkoffer und an Liegenschaften von Dritten. Die 33 bzw. 38-jährigen Rohre aus duktilem Stahlguss zeigen starke Korrosionsschäden (Lochfrass).



Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems gilt für die Werkkommission der Ersatz dieser Leitung als prioritär.

Die Werkkommission und der Gemeinderat erachten es als sinnvoll, gleichzeitig den Strassenbelag und die öffentliche Beleuchtung zu ersetzen bzw. zu sanieren.

Für diese Arbeiten müssen brutto CHF 740'000.-- für die Wasserleitung, CHF 300'000.-- für die Belagserneuerung und CHF 125'000.-- für die Beleuchtung ins Budget 2016 aufgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen.
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung zu genehmigen.
- c) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Traktandum 7: Budget 2016

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region stufen wir nach wie vor als robust ein.

Das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'500 schliessende Budget 2016 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell hat einige Änderungen zur Folge. So müssen die Abschreibungen der Investitionen neu linear über die Lebensdauer der einzelnen Objekte vorgenommen und das alte Verwaltungsvermögen muss in Hofstetten-Flüh innert 15 Jahren abgeschrieben werden. Die neue Berechnung des NFA und der Schülerpauschalen hat bei uns einen Mehraufwand von CHF 350'000.-- zur Folge.

Einnahmen

Der Steuerzuwachs entspricht dem der letzten Jahre. Wir rechnen mit ca. 3.5% Mehreinnahmen. Als Basis dazu dient uns das Steuerjahr 2013, wo wir uns auf 98% definitiver Veranlagungen stützen können.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben fallen mit ca. CHF 400'000.-- tiefer aus, wie in der Rechnung 2014.

Investitionen

Das Gesamtvolumen von CHF 3.5 Mio. ist relativ hoch. Das Wachstum entsteht aus einer Verschiebung nicht getätigter Investitionen aus dem Jahr 2015 (CHF 1.38 Mio.)

Die wichtigsten neuen Projekte sind:

Schulgebäude	CHF 400'000.--
Verkehr	CHF 560'000.--
Wasserversorgung	CHF 600'000.--
Abwasserbeseitigung	CHF 300'000.--

Durch nötige Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur wird der Abschreibungsbedarf auch künftig hoch bleiben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2016 zu genehmigen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'622'100.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'509'600.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 112'500.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von CHF 4'880'700.--, Einnahmen von CHF 1'349'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'531'700.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'300.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'900.--
Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400.--
zu genehmigen.
4. kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
5. den Steuermass gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der ganzen resp. 100%-digen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrrabgabe auf 8% der 100%-digen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Hofstetten, 27. November 2015

Der Gemeinderat



Trotz Preisaufschlag der SBB hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten

GA-Tageskarten

weiterhin zu den bisherigen Konditionen abzugeben:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung